

14.01.93

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

**EntschlieÙung zu den SchluÙfolgerungen der Tagung des Europäischen Rates
vom 11./12. Dezember 1992 in Edinburgh**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 00850 - vom 12. Januar 1993. Das Europäische Parlament hat die Ent-
schlieÙung in der Sitzung am 16. Dezember 1992 angenommen.

EntschlieBung zu den SchluBfolgerungen der Tagung des Europäischen Rates vom 11./12. Dezember 1992 in Edinburgh

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der SchluBfolgerungen des Europäischen Rates von Edinburgh vom 11. und 12. Dezember 1992,
- A. angesichts der sich verschlechternden Wirtschaftslage, der steigenden Zahl von Arbeitslosen in der Gemeinschaft (16 Millionen) und der Instabilität im Währungs- und Finanzbereich, wodurch der politische und soziale Zusammenhalt bedroht wird,
- B. in der Erwägung, daß die europäischen Bürger seit 1985 auf die Verwirklichung des Binnenmarktes und dessen Symbol, die Abschaffung der physischen Grenzen in der Gemeinschaft und damit die Freizügigkeit, warten,
- C. in der Erwägung, daß die rasche Ratifizierung des Vertrags über die Europäische Union die Voraussetzung für die Lösung der Probleme in der Gemeinschaft ist,
- D. unter Hinweis auf seine früheren EntschlieBungen, in denen es die Regierungen der Mitgliedstaaten wiederholt aufgefordert hat, in Übereinstimmung mit Artikel 216 des EWG-Vertrags einen einzigen Sitz für die Organe festzulegen,
- 1. ist der Auffassung, daß der Wille mehrerer Staaten, die Europäische Union aufzubauen, es der Gemeinschaft ermöglicht hat, den Stillstand zu überwinden, in dem sie sich seit mehreren Monaten befand, und eine Reihe von Beschlüssen zu fassen, die einen Weg aus der festgefahrenen Lage aufzeigen, und es allen Mitgliedstaaten ermöglicht, den Ratifizierungsprozeß zu Ende zu führen, und damit zur Wiederherstellung der Glaubwürdigkeit des europäischen Aufbauwerks beizutragen;
- 2. ist allerdings der Auffassung, daß die Ergebnisse des Europäischen Rates eine differenzierte Bewertung erfordern, und stellt fest, daß er seine Orientierungs- und Impulsfunktion überschritten hat, um die Untätigkeit des Rates in den vergangenen Monaten auszugleichen, und daß er somit durch die Verstärkung der zwischenstaatlichen Aspekte das institutionelle Gleichgewicht beeinträchtigt hat;
- 3. weist darauf hin, daß ein Großteil der SchluBfolgerungen durch die Gemeinschaftsverfahren umgesetzt werden muß, die jedem Organ - und insbesondere dem Europäischen Parlament - eine spezifische Rolle zuweisen;

Vertrag über die Europäische Union

- 4. setzt sich dafür ein, daß die Ratifizierungsverfahren vor dem 30. Juni 1993 abgeschlossen werden; ersucht das Vereinigte Königreich, den Vertrag möglichst rasch zu ratifizieren, und ist der Ansicht, daß das europäische Auf-

bauwerk mit denjenigen Mitgliedstaaten fortgesetzt werden muß, die sich dafür entschieden haben;

5. ist der Auffassung, daß der Beschluß und die Erklärungen betreffend Dänemark und den Vertrag über die Europäische Union die Abhaltung eines zweiten dänischen Referendums ermöglichen werden; ist erfreut darüber, daß die mit Dänemark getroffenen Vereinbarungen keine Neuverhandlung des Vertrags erforderlich machen, bedauert jedoch, daß die Dänemark eingeräumten Ausnahmeklauseln keine zeitliche Begrenzung enthalten, was die Gefahr mit sich bringt, daß Dänemark in eine Negativrolle gedrängt wird, die jedwede Weiterentwicklung verhindert;
6. hofft, daß das dänische Volk die ihm eröffnete Gelegenheit ergreift, um den Vertrag von Maastricht zu ratifizieren und in vollem Umfang an der Europäischen Union teilzunehmen;

Beitritt neuer Mitgliedstaaten zur Union

7. stellt mit Zufriedenheit fest, daß eine "Bedingung für die Mitgliedschaft" sein wird, daß von künftigen Mitgliedstaaten "der Vertrag über die Europäische Union und der gemeinschaftliche Besitzstand vollständig akzeptiert werden", womit ausgeschlossen ist, daß die Dänemark eingeräumten Ausnahmeregelungen auf andere Mitgliedstaaten ausgeweitet werden können;
8. akzeptiert den für die Verhandlungen mit den Bewerberländern vorgesehenen Zeitplan und erinnert daran, daß das Inkrafttreten des Unionsvertrags eine der Voraussetzungen für den Abschluß der Verhandlungen ist und daß jede Erweiterung zwangsläufig mit der unerläßlichen Vertiefung einhergehen muß, ohne die es seine Zustimmung nicht erteilen wird;

Wirtschaftlicher Aufschwung

9. nimmt Kenntnis von den Maßnahmen, die zur Wiederankurbelung der Wirtschaft der Gemeinschaft vorgeschlagen werden, bedauert jedoch sehr, daß unter den Zielen der Wirtschaftspolitik die Beschäftigung nicht einmal erwähnt wird;
10. ist der Auffassung, daß ein Plan zur Wiederankurbelung der Wirtschaft angesichts der derzeitigen Situation in der Gemeinschaft sowie in den Ländern des Ostens und des Mittelmeerraums wesentlich anspruchsvoller sein und als erstes Ziel Wachstum und Beschäftigung verfolgen muß;
11. fordert, daß die Kommission ihren Einfluß im Sinne einer dringlichen Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen und insbesondere der Einrichtung des Europäischen Investitionsfonds geltend macht;
12. ist der Auffassung, daß die auf den Währungs- und Finanzmärkten herrschende Unsicherheit durch eine bessere Koordinierung der Wirtschafts- und Währungspolitik der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft beseitigt werden muß;
13. ersucht die Kommission und den Rat, alle verfügbaren politischen, wirtschaftlichen und diplomatischen Mittel einzusetzen, um der Währungsspekulation, die auf die Destabilisierung des EWS abzielt, entgegenzuwirken;

Finanzierung der Gemeinschaft und Delors II-Paket

14. nimmt Kenntnis von den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates zur künftigen Finanzierung der Gemeinschaft und von seinen Vorschlägen bezüglich der jährlichen finanziellen Vorausschau; ist der Ansicht, daß diese Grundlagen gegebenenfalls nach eingehender Prüfung in eine etwaige interinstitutionelle Vereinbarung übernommen werden könnten; beauftragt seinen zuständigen Ausschuß, ihm einen Bericht über die Aufstockung der Finanzmittel im Einklang mit den vertraglich verankerten Zielsetzungen vorzulegen;

Binnenmarkt

15. verurteilt die Beibehaltung der Kontrollen an den Binnengrenzen der Gemeinschaft über den 1. Januar 1993 hinaus, die einen Verstoß gegen Artikel 8 a des EG-Vertrags darstellt, und zeigt sich besorgt über den Verlust an Glaubwürdigkeit, den dies bei den Bürgern der Gemeinschaft nach sich ziehen kann, bedauert ferner das derzeitige Ungleichgewicht zwischen dem freien Warenverkehr und der Freizügigkeit der Personen;
16. ersucht die Kommission, sämtliche ihr zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen, um alle Mitgliedstaaten zur Einhaltung des Vertrags zu veranlassen;

Demokratie, Transparenz und Subsidiarität

17. stellt zum Thema Subsidiarität mit Zufriedenheit fest, daß das Verfahren der Umsetzung von Artikel 3 b Gegenstand einer interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission sein muß, und bekräftigt erneut seinen Wunsch, daß das angenommene Verfahren nicht zu einem Ungleichgewicht oder zu einer Verlangsamung des Entscheidungsprozesses der Gemeinschaft führt; bestätigt das Mandat seiner Delegation bei der Interinstitutionellen Konferenz, eine Vereinbarung über Demokratie, Transparenz und Subsidiarität auszuhandeln;
18. bedauert den fehlenden Fortschritt im Bereich der Demokratie und betont, daß sich der Rat verpflichten muß, keinen vom Europäischen Parlament abgelehnten Rechtsakt anzunehmen;
19. betrachtet die Öffnung im Bereich der Transparenz als einen Fortschritt, der jedoch noch nicht der unerläßlichen Öffentlichkeit der legislativen Tätigkeit des Rates gleichkommt; protestiert gegen die Beibehaltung der Einstimmigkeitsregel beim Beschluß über die Zulassung der Öffentlichkeit, obgleich die Geschäftsordnung des Rates nur mit einfacher Mehrheit angenommen wird;
20. besteht darauf, daß das Abstimmungsverhalten der Mitgliedstaaten und ihre etwaigen Erklärungen zur Abstimmung im Rat veröffentlicht werden;
21. erinnert daran, daß die erneute Prüfung oder die Zurückziehung von Verordnungen oder Richtlinien der legislativen Befugnis des Parlaments unterliegt;

Zusammensetzung des Europäischen Parlaments

22. begrüßt, daß der Europäische Rat die Vorschläge des Europäischen Parlaments gebilligt hat, die Zahl der Mitglieder den vergangenen und künftigen Entwicklungen in der Zusammensetzung der Gemeinschaft anzupassen;

23. spricht sich dafür aus, daß der Rat rechtzeitig für die Wahlen im Jahre 1994 ein dem Vorschlag des Europäischen Parlaments entsprechendes einheitliches Wahlverfahren festlegt;

Sitze der Institutionen und der Organe

24. bekundet sein Erstaunen darüber, daß der Europäische Rat einen Beschluß gefaßt hat, mit dem angeblich die Arbeitsorte für sämtliche Aktivitäten des Europäischen Parlaments in allen Einzelheiten festgelegt wurden, ohne daß das Parlament selbst überhaupt in irgendeiner Form konsultiert wurde;
25. erklärt, daß jedweder Beschluß, mit dem die Aktivitäten des Europäischen Parlaments auf Dauer auf drei verschiedene Länder aufgeteilt werden, im Widerspruch zu den Verträgen - insbesondere zu Artikel 5, 142 und 216 des EWG-Vertrags - steht und das Recht des aus allgemeinen Direktwahlen hervorgegangenen Parlaments untergräbt, seine Arbeitsweise so festzulegen, daß es seine Aufgaben auf die wirksamste Weise erfüllen kann;
26. ist der Auffassung, daß die Festlegung seines Sitzes seine Befugnis, seine Arbeit im Einklang mit den Verträgen und der Rechtsprechung des Gerichtshofs selbst zu organisieren, nicht beeinträchtigen darf; betrachtet sich daher nicht an etwaige vertragswidrige Beschlüsse gebunden;
27. verurteilt das Fehlen von Beschlüssen über den Sitz der anderen Institutionen, darunter auch die Umweltagentur und das Europäische Währungsinstitut, bei dem sich der Europäische Rat in Maastricht verpflichtet hatte, den Sitz vor Ende 1992 festzulegen;

Außenbeziehungen

28. unterstützt den Rat in seiner festen Haltung gegenüber der Politik der derzeitigen Führung Serbiens und verlangt, daß sich die Mitgliedstaaten aktiv an den verstärkten Sanktionsmaßnahmen und der Durchführung der Resolution Nr. 786 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen beteiligen;
29. ist mit dem Rat der Auffassung, daß vorrangig politische Mittel eingesetzt werden müssen, um die Krise in Jugoslawien zu lösen, daß jedoch angesichts des Ernstes der Lage neue Initiativen seitens der internationalen Staatengemeinschaft erforderlich werden könnten; begrüßt die Bereitschaft des Rates und der Mitgliedstaaten, daran aktiv mitzuwirken;
30. ruft den Rat, auf alle notwendigen politischen Initiativen zu ergreifen, die zu einem baldigen militärischen Eingreifen in Bosnien-Herzegowina führen, um die Belagerung und die militärischen Aggressionen zu beenden;
31. verurteilt mit dem Rat nachdrücklich die unsäglich brutalen Gewaltakte gegen die moslemische Bevölkerung von Bosnien-Herzegowina, die auf die Verwirklichung der sogenannten "ethnischen Säuberung" abzielen; verurteilt im besonderen die systematische Vergewaltigung von Frauen und fordert nachdrücklich, daß alle Gefangenenlager und insbesondere die Lager für Frauen unverzüglich geschlossen werden und daß den Opfern jede mögliche Hilfe geleistet wird;
32. bekräftigt die Notwendigkeit, daß die Mitgliedstaaten den formellen und verbindlichen Beschluß fassen, die Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien aufzunehmen, vor allem die in den Konzentrationslagern Inhaftierten, die diese Lager nicht verlassen können, weil das Ausland sie nicht aufnehmen will;

33. unterstützt den Vorschlag des Rates, Sicherheitszonen für die Zivilbevölkerung einzurichten und die erforderliche humanitäre Hilfe mit allen Mitteln heranzuschaffen;
 34. ist der Auffassung, daß der Rat nun dringend den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen ersuchen muß, die vorstehenden Vorschläge in die Praxis umzusetzen und die Mittel, darunter auch die militärischen Mittel, bereitzustellen, die für die wirksame Durchführung dieser Beschlüsse erforderlich sind;
 35. glaubt, daß nicht ausreichend auf die Notwendigkeit eingegangen wurde, die Meinungsfreiheit auf dem gesamten Gebiet des ehemaligen Jugoslawien zu gewährleisten, insbesondere während des Wahlkampfes in Serbien und im Kosovo, wo die albanisch-sprachige Presse nicht behindert werden darf;
 36. begrüßt das Interesse, das der Rat für die Rolle Irans im Nahen Osten bekundet, und verweist darauf, daß die Hochrüstung dieses Landes eine Bedrohung der regionalen Stabilität darstellen kann; verlangt, daß die Zwölf in diesem Sinne beim Sicherheitsrat der Vereinten Nationen vorstellig werden, damit alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden, um einen erneuten Krieg in dieser Region zu verhindern; betont die Notwendigkeit einer verstärkten gemeinsamen Politik zur Kontrolle der Ausfuhren und des Verkaufs von Waffen;
 37. verlangt, daß die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten ihre Bemühungen zugunsten des somalischen Volkes fortsetzen und verstärken, und setzt sich dafür ein, daß alle Mitgliedstaaten aktiv an den humanitären Hilfsaktionen unter der Führung der Vereinten Nationen teilnehmen; fordert den Rat auf, alles in seiner Macht Stehende zu tun, um eine politische Lösung dieses Konflikts zu begünstigen;
 38. stellt mit Genugtuung fest, daß der Europäische Rat die Resolution Nr. 794 des UN-Sicherheitsrates und ihre Umsetzung durch die internationale Gemeinschaft uneingeschränkt unterstützt, bedauert jedoch den Umstand, daß der Europäische Rat keine konkreten Initiativen beschlossen hat, um dafür Sorge zu tragen, daß die Umsetzung der Resolution Nr. 794 des UN-Sicherheitsrates die nationale Wiederaussöhnung und den Wiederaufbau in Somalia fördert; fordert den Rat auf, Vorschläge für eine Aussöhnungskonferenz und ein Wiederaufbauprogramm für Somalia zu formulieren;
 39. ersucht den Rat, seine gemeinsame Politik der Unterstützung des Demokratisierungsprozesses in mehreren Ländern Afrikas zu verstärken und eine entschlossene gemeinsame Politik gegenüber denjenigen afrikanischen Ländern zu verfolgen, in denen die Situation der Menschenrechte besorgniserregend ist;
 40. verlangt eine ganz besondere Aufmerksamkeit und Entschlossenheit angesichts der Lage in Südafrika, wo nach wie vor internationaler Druck erforderlich ist, solange die Apartheid nicht faktisch beseitigt ist;
 41. äußert seine Entrüstung über die Art und Weise der Ersetzung des russischen Ministerpräsidenten;
- o
o o
42. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat, der Kommission und den Parlamenten der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft zu übermitteln.